

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz (re<sup>2</sup>) des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 27. Mai 2020**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz (re<sup>2</sup>) des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 7. Dezember 2016 (MittBl. 06/2017, S. 829) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

**§ 5 (1) wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen mindestens sechssemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland in einem technik- oder naturwissenschaftlichem Studiengang in den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Physik oder fachlich vergleichbarem Studiengang, in der Regel mindestens mit der Gesamtnote „Gut“ (2,5) oder dem ECTS-Grade B abgeschlossen hat oder
- b) einen mindestens sechssemestrigen Bachelor-, Diplom- oder gleichwertigen Abschluss einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland in einem anderen Studiengang in der Regel mindestens mit der Gesamtnote „Gut“ (2,5) abgeschlossen und dabei in Grundlagenfächern aus den Bereichen Mathematik sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften mindestens 50 Credits erworben hat, davon jeweils mindestens 10 Credits im Bereich Mathematik (Analysis, Algebra) und im Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Ausnahmefällen entscheiden, dass einzelne zur Zulassung erforderliche Leistungsnachweise erst nach Aufnahme des Studiums erbracht werden können und spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind und
- c) ein technisches Berufspraktikum von mindestens 6-wöchiger Dauer in Vollzeit nachweisen kann. Dieses Praktikum muss bis zur Ausgabe des Themas Anmeldung der Masterarbeit erbracht werden.“

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

### **1. Ermächtigung zur Neufassung**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz (re<sup>2</sup>) des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 7. Dezember 2016 (MittBl. 06/2017, S. 829) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz (re<sup>2</sup>) des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 27.05.2020 in einer Neufassung veröffentlicht.

### **2. In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Juli 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel